

§ 5 HStBV-HAUP Verweisungen

HStBV-HAUP - Studienbeiträge an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.08.2026

Soweit in dieser Verordnung auf Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in der mit dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung geltenden Fassung anzuwenden.

In Kraft seit 01.10.2007 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at